

Gemeinde
09623 Rechenberg-Bienenmühle / Landkreis Mittelsachsen

Beschlussvorlage Nr. 39 / 25 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.09.2025

Gegenstand der Vorlage,

Verkauf zweier unvermessener Teilflächen von insgesamt ca. 150 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 274/1 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle, nahe dem Ökobad/Sportplatz Rechenberg – zwischen Muldentalstr. Nr. 16 und Nr. 22 gelegen.

Gesetzliche Grundlage

§ 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der jeweils gültigen Fassung

Vorlage wurde eingereicht von : Bürgermeister

Vorlage wurde abgestimmt mit : Hauptamt

Sachverhalt :

Die beiden Teilstücke des Flurstücks 274/1 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle liegen an der Muldentalstraße in Rechenberg. Die Gesamtfläche der ausgeschriebenen Teilstück beträgt ca. 150 m². Davon sind ca. 130 m² aktuell befestigte Zuwegung/Schotterfläche und die kleinere Teilfläche von ca. 20 m² ist mit einem Teil des Wohnhauses des Erwerbers überbaut. Die Bahnstrecke der „Freiberger Eisenbahn“ befindet sich in der Nähe. Der Haltepunkt „Rechenberg“ ist ca. 500 m entfernt. Das Grundstück befindet sich rechtsseitig der Freiberger Mulde (flussabwärts betrachtet) und liegt im Überschwemmungsgebiet. Die Fläche ist eben.

Die Voraussetzungen zum Verkauf des Flurstücks, gem. § 90 SächsGemO liegen vor.

Der volle Preis wird mit den durch den Gemeinderat im Vorfeld bestimmten 14,- €/ m² (unter Beachtung der aktuellen Bodenrichtwerte bzw. Orientierungswerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Mittelsachsen und der letzten Kauffälle innerhalb der Gemeinde) erreicht.

Die öffentliche Ausschreibung gemäß VwV kommunale Grundstücksveräußerung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8/2025 der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle vom 31. Juli 2025 für die größere Teilfläche – die kleinere Teilfläche befindet sich sowieso im Besitz des Käufers (Regulierung rückständigen Grunderwerbs).

Es gab einen Interessenten für die ausgeschriebene Fläche – dieser ist identisch mit dem Käufer der überbauten, kleineren Fläche. Der Käufer möchte die größere Fläche zum Hausgarten umgestalten sowie einen Personenaufzug am Wohnhaus errichten, die kleinere Fläche bleibt in ihrer Nutzung, wird faktisch dem Nutzer übereignet.

Als Kaufpreis werden 14,00 €/m² festgelegt, zzgl. Vermessungskosten und Kosten für die Verlegung der jetzigen Zufahrt.

In Summe somit vorläufig 2.100,- Euro. (Mindestgebot der Ausschreibung)

Alle jetzt oder in Zukunft mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Beschluss :

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle beschließt den Verkauf der beiden Teilflächen von Flurstück 274/1 Gemarkung Rechenberg-Bienenmühle mit ca. 150 m² an:

Herrn Alexander Sandig aus Rechenberg-Bienenmühle

Als Kaufpreis werden 14,00 €/m² für beide unvermessene Flächen von ca. 150 m² zum Ansatz gebracht.

In Summe ergibt sich ein Kaufpreis von 2.100,- Euro zzgl. Kosten für Vermessung, Verlegung der Zufahrt und allen weiteren mit dem Verkauf im Zusammenhang stehenden Kosten.

Ggf. unterirdisch verlegte Ver- und Entsorgungsleitungen sind in ihrem Bestand und Betrieb durch Grundbucheintragung zu sichern.

Abstimmergebnis :

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten : 13

davon anwesend :

Ja - Stimmen :

Nein - Stimmen :

Stimmenthaltungen :

Befangenheit :



Thomas Glöckner

1. Stellvertreter des Bürgermeisters